

Wie komme ich zu einem Bezugsschein? oder „die Kunst, binnen 24 Stunden beim Schneider an-klopfen zu dürfen“ Fachwerke, die sich der Beantwortung dieser Frage widmen, würden in unseren Zeitläuften, in denen das Dasein aller zwar nicht auf eine Karte, wohl aber auf eine Reihe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen gestellt ist, reißenden Absatz finden. Wie komme ich zu einem Bezugsschein? ist heutzutage entschieden wichtiger als: Wie werde ich unwiderstehlich? Und die Kunst, sich Hemden zu verschaffen, ist unter allen Umständen der Kunst, den Frauen unwiderstehlich, zu sein, vorzuziehen. Das naive Frage- und Antwortspiel aus der „Fledermaus“: Wo bekommt man so schöne Uehrröcken? Beim Uhrmacher! ist längst nicht mehr aktuell. Erstens ist es sehr fraglich, ob man überhaupt einen Winterrock oder eine Hofe beim Kleidermacher bekommt, und zweitens genügt hierzu weder erhebliches Bargeld noch Kredit, sondern es gehört dazu auch der Bezugsschein. Die erste Vorbedingung des Bezugsscheines ist, wie es in Wien doch gar nicht anders sein könnte, der Meldezettel. Mit dem Meldezettel in der Hand kommt man durchs ganze Land. Auch zur Bedarfsprüfungsstelle. Dort heißt es, sich bis aufs Hemd ausziehen. Bitte, kein Mißverständnis! Nur figürlich. Einer der beiden diensthabenden Beamten erkundigt sich mit lebenswürdiger Wißbegierde nach dem Inhalt des häuslichen Wäsche- und Kleiderkastens. Vorherige gründliche Erforschung des Gewissens und des Kleiderkastens ist überaus empfehlenswert. Die Erklärung, die man abgibt, gilt an eidesstatt, so daß bewußte oder auch unbewußte Ungenauigkeit recht unangenehme Folgen nach sich ziehen kann. Dann erhält man einen Zettel mit einer Nummer, und nun heißt es warten. Früher hat man sich anstellen dürfen, jetzt heißt es, sich eventuell sitzend in Geduld fassen. Aus Anstellen und Warten setzt sich bekanntlich überhaupt das heutige Wiener Leben zusammen. Aber so sehr die Leute hieramts an das Warten gewöhnt sein sollten, die Klagen wollen nicht verstummen, daß die Abfertigung an manchen Bedarfsprüfungsstellen zum mindesten weit erpeditiver sein könnte. Zeit ist Geld, und wenn auch jeder weiß, daß der Geldwert abgenommen hat, so gilt dies wenigstens für viele Leute, keineswegs vom Wert der Zeit. Es ist zwar sehr viel Papiergeld im Umlauf; das Columbus bei der Papierzeit jedoch steht noch aus. In den Zuschriften aus dem Publikum, die der Aufsicht Ausdruck geben, daß man die Bezugsscheine schließlich auch unter weniger zeitraubenden Modalitäten bekommen könnte, ist ferner viel und nicht durchaus begeistert von den Gebühren die Rede, die heute die Anschaffung von Kleidern und Wäsche verteuern. Es gibt drei Gebührenklassen für die Bezugsscheine,

und zwar zu einer Krone, zu fünfzig Heller und zu zwanzig Heller. In die erste Klasse fallen ganze Männeranzüge oder Ueherröcke, bei den Frauen Kleider, Mäntel, Winterjaken. Der zweiten Klasse werden einzelne Stücke der Kleidung, aber auch Hemden, Unterhosen und Unterröcke zugezählt, und nur Taschentücher, Strümpfe, Handschuhe, sozusagen das Kleinzeug der Kleidung, gehören in die dritte, in die Zwanzig-Heller-Klasse. Nun ist aber zu bemerken, daß es ausschließlich beim Bezug eines einzigen Stückes der betreffenden Klasse bei der entsprechenden Gebühr sein Bewenden hat. Zwei oder mehrere Stücke heißen schon die Gebühr der nächsthöheren Klasse, was eine nicht ganz unempfindliche Verteuerung, namentlich bei der Wäsche, bedeutet. Noch eines: die Stücke, zu denen der Bezugsschein berechtigt, müssen bei einem und demselben Geschäftsmann bezogen werden. Geht das nicht an — und das ist doch heute, wo die Mehrzahl der Geschäfte halbleere Läger haben, die Regel — dann heißt es, sich diese Tatsache auf dem Bezugsschein verzeichnen lassen, neuerdings zur Bedarfsprüfungsstelle gehen, eine neue Gebühr entrichten und einen neuen Bezugsschein beheben. Also Geldstrafe dafür, daß der Geschäftsmann keine Ware zu verkaufen hat oder, wenn man lieber will, ein kleines, aber wohlriechendes Blümchen in unserem so reichhaltigen Steuerbukett. Da die jährliche Bewilligung der einzuhelbenden Steuern, Abgaben und Gefälle noch immer in den Wirkungskreis des Reichsrates fällt, wäre es gar nicht uninteressant, den Rechtsboden zu untersuchen, aus dem diese unscheinbare Steuerblume emporgediehen ist. Daß das Erträgnis der Gebühren dem Vernehmen nach für die Bekleidung der Ärmsten der Armen verwendet wird, ist freilich sozialpolitisch auf das wärmste zu begrüßen. Der heilige Crispinus war jedoch gewiß ein hervorragender Sozialpolitiker, trotzdem haben die Juristen von ihm eine sehr schlechte Meinung.